



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2016

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:

Freitag, 11. November 2016 +HM4

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.:

Montag, 14. November 2016

Gelber Sack - Eselhöfe:

Mittwoch, 16. November 2016

Altpapiersammlung:

Fetzer Papiertonne: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 18. November 2016

Biomülltüte:

Donnerstag, 10. November 2016

(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gerne auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

Grünmassesammlung:

Montag, 21. November 2016

Grünmüll: Grünutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr

Sa. von 13 - 18 Uhr

November

Mo. und Do. von 14 - 17 Uhr

Sa. von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12 - 16 Uhr

Schrottabfuhr:

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll:

nächster Termin 2017

Elektrogeräte:

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll:

nur auf Anforderung.

Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 760 5688

Wertstoffhöfe:

Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3

freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach, im Gewerbegebiet „In der Au“

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Montagnachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Gemeindehalle inkl. Umkleide- und Duschräume ist an folgenden Tagen

- von Freitag, 18. November 2016 ab 12:00 Uhr bis Sonntag, 20. November 2016 wegen einer Theaterveranstaltung
- von Mittwoch, 07. Dezember 2016 ganztägig bis Donnerstag, 08. Dezember 2016 bis 12:00 Uhr wegen der Seniorenweihnachtsfeier
- von Mittwoch, 21. Dezember 2016 wegen der Blutspendeaktion DRK bis Sonntag, 08. Januar 2017 wegen den Weihnachtsfeiertagen bzw. -ferien geschlossen.
Bitte beachten!!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

- am Freitag, 18. November 2016 ab 14:00 wegen der Preisverteilung des Blumenschmuckwettbewerbes
- am Montag, 21. November 2016 ab 14:00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung
- am Freitag, 25. November 2016 ab 14:00 Uhr wegen einer Veranstaltung
- am Montag, 12. Dezember 2016 ab 14:00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung
- am Donnerstag, 15. Dezember 2016 ab 12:00 Uhr wegen einer Veranstaltung
- von Freitag, 23. Dezember 2016 bis einschl. Sonntag, 09. Januar 2017 wegen den Weihnachtsfeiertagen bzw. -ferien geschlossen.
Bitte beachten!!!

Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T.,

am Dienstag, den 15.11.2016, um 19:00 Uhr im alten Sitzungssaal (Rathaus) in Mühlhausen, Gosbacher Str. 16

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Protokollbekanntgabe
 2. Ersatzbeschaffung eines Unimogs
 3. Bekanntgaben und Sonstiges
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen
Roland Schweikert
Zweckverbandsvorsitzender

Volkstrauertag

Am kommenden Sonntag, 13. November 2016 wird die Ehrung der durch die beiden Weltkriege ums Leben gekommenen Mitmenschen vorgenommen.
Am Sonntag findet um 9.00 Uhr ein Gottesdienst in der Kirche statt. Die anschließende Gedenkfeier am Kriegerdenkmal bei der Kirche wird von der Musik-Gruppe Mühlhausen im Täle mitgestaltet.
Auch die Fahnenabordnungen unserer Vereine werden wieder anwesend sein.
Wir bedanken uns bereits heute bei den Mitwirkenden. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.
Bernd Schaefer
Bürgermeister

Pachtzins für Gemeindegrundstücke

Der jährliche Pachtzins für die von der Gemeinde gepachteten Grundstücke und Gartenländer ist auf 11.11. eines Jahres zu zahlen.

Die Pächter werden gebeten, sofern sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, den Pachtzins zum 11.11.2016 auf eines der Gemeindekonten zu überweisen.

Die Landeswasserversorgung informiert

Trinkwasserhärte vorübergehend leicht erhöht

Stuttgart, 02.11.2016. Die Landeswasserversorgung (LW) stellt von der Zeit vom 14. November bis 23. Dezember 2016 das Verfahren zur Trinkwasserenthärtung im Wasserwerk Langenau um. Die seit 1989 betriebene Anlage zur langsamen Enthärtung des Trinkwassers mit der Erzeugung von hochreinem Kalkschlamm wird durch ein neues Verfahren der Schnellenthärtung mit der Herstellung von hochreinen Kalkpellets ersetzt. Die Umstellung erfolgt in einzelnen Verfahrensschritten, nämlich der Außerbetriebnahme der Langsamenthärtungsanlage und der nachfolgenden, stufenweisen Inbetriebnahme des neuen Verfahrens.

Die Verfahrensumstellung hat einen Einfluss auf die Härte des von der LW abgegebenen Trinkwassers. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar: die Wasserhärte des Trinkwassers wird bis 13. November 12,6 Grad deutscher Härte (Härtebereich 2 bzw. „mittel“) betragen. In der Zeit vom 14. bis 25. November wird die Wasserhärte zwischen 14 und 16 Grad deutscher Härte (Härtebereich 3 bzw. „hart“) liegen. In der Zeit vom 26. November bis 9. Dezember wird sich die Wasserhärte wieder etwas reduzieren und zwischen 13 und 15 Grad deutscher Härte (Übergangsbereich zwischen Härtebereich 2 bzw. „mittel“ und 3 bzw. „hart“) liegen. In der Zeit ab 10. Dezember wird die Wasserhärte dann wieder den ursprünglichen Wert von 12,6 Grad deutscher Härte (Härtebereich 2 bzw. „mittel“) haben. Wir bitten für diese Maßnahme um Verständnis.

Keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk?

Hier kommt unser Vorschlag:

„Freunde kochen – Lausitz trifft Schwaben – Deutsch-deutsche Küche neu entdeckt“

Kulinarische Gemeinsamkeiten aus Mühlhausen i. T. und Geierswalde

Pünktlich zu den Partnerschaftstagen in Geierswalde wurde unser gemeinschaftliches Projekt fertig. Das mit 500 Exemplaren aufgelegte Kochbuch „Freunde kochen – Lausitz trifft Schwaben – Deutsch-deutsche Küche neu entdeckt“ - mit leckeren Rezepten aus der Lausitz und aus dem Schwabenland - macht Lust auf beide Regionen und einem kulinarischen Austausch. Ganz nach dem Motto „Essen macht Freu(n)de“.

Das passt auch genau in die Weihnachtszeit, und das einzigartige Kochbuch könnte ein schönes Geschenk unter dem Weihnachtsbaum sein.



Das Kochbuch kann für 10,- € bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus Mühlhausen im Täle erworben werden.

TÜV-Schlepperaktion 2016

Termin: 03. Dezember 2016 von 08.00 – 9.30 Uhr

Prüfplatz: Rathaus Mühlhausen im Täle

Die momentan aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse:	43,70 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse:	29,00 Euro

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate überzogen sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse:	52,44 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse:	34,80 Euro

Wichtig:

- ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung
- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- Zulassungsschein Teil I bzw. KFZ-Schein mitbringen

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften; hier: Widerspruchsrecht

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund von § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörde in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses sog. Meldeportal ist seit 01.01.2007 in Betrieb.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche und nichtöffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner/innen) explizit ein Widerspruchsrecht ein, sodass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisch über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für die Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörden gestellt werden.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden, wenn eine Melderegisterauskunft zu Ihrer Person nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, d.h. auch für die Folgejahre aus.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Info Filstalbrücke

Tunnelvortriebsmaschine „Käthchen“ erreicht das Filstal

Die Tunnelvortriebsmaschine „Käthchen“, mit der die Mi-neure den Boßlertunnel auf der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm vortreiben, hat ein wichtiges Etappenziel erreicht: Nach 8.806 Metern Vortrieb erreichte sie am Sonntag, 06. November 2016, das Filstal und sah erstmals seit ihrem Start im April 2015 wieder Tageslicht.

Die Durchbruchstelle befindet sich rund 80 Meter über dem Filstal. Dort wird in wenigen Jahren die derzeit im Bau befindliche Filstalbrücke den Boßlertunnel und den Steinbühl-tunnel verbinden. Die Vortriebsarbeiten in beiden Röhren des Steinbühl-tunnels wurden vor einem Jahr abgeschlossen, hier wird seitdem die Tunnelinnenschale betoniert.

„Heute ist ein besonderer Tag für das ganze Team. Jeder Tunnelvortrieb ist eine Herausforderung – wir sind stolz, heute gemeinsam eine weitere wichtige Etappe geschafft zu haben“, sagt Jörg Rainer Müller, technischer Projektleiter des Abschnitts Alaufstieg.

Die 110 Meter lange und rund 2.500 Tonnen schwere Tunnelbohrmaschine war im April 2015 am Portal Aichelberg gestartet und hat in der nun vollständig vorgetriebenen Ost-röhre, in der später das Streckengleis Ulm–Stuttgart verläuft, rund 4.400 Tunnelringe verbaut. Das sind in Summe etwa 30.800 einzelne Betonfertigteile. Diese sogenannten Tüb-binge werden in einer eigens errichteten Fabrik im Bereich des Tunnelportals Aichelberg hergestellt. Ein rund 750 Me-ter langer Abschnitt etwa in der Mitte des Tunnels wurde bergmännisch hergestellt und anschließend von „Käthchen“ durchfahren.

Nach der Ankunft der Tunnelvortriebsmaschine im Filstal wird sie demontiert und gereinigt. Hierbei wird die Tunnelvor-triebsmaschine zerlegt und in Einzelteilen durch den Tunnel zurück an das Portal Aichelberg transportiert. Dort wird sie wieder zusammengebaut und fit gemacht für das Auffahren der zweiten Röhre. Im Frühjahr 2017 soll „Käthchen“ wieder ihre Arbeit aufnehmen und die Weströhre des Boßlertunnels, in der später das Streckengleis Stuttgart – Ulm verläuft, auffahren.

Für die zweite Ankunft der Tunnelvortriebsmaschine wird derzeit auch schon eine sogenannte Zielkaverne hergestellt. Dies ist ein etwa 20 Meter tiefer Stollen, der einen etwas größeren Tunnelquerschnitt aufweist als der eigentliche Zug-tunnel, um später an der Maschine auch arbeiten zu können. Für die Filstalbrücke wird der erste Stützpfeiler am Hang des Portals Buch des Boßlertunnels weiter aufbetoniert. Im Tal werden für zwei Hauptpfeiler derzeit sogenannte Spund-wandkästen hergestellt und ausgehoben, in denen später rund 3,5 Meter dicke Pfahlkopfplatten betoniert werden. Un-mittelbar am Portal Todsburg des Steinbühl-tunnels laufen Arbeiten, bei denen die Baugrube für die Herstellung des Brückenwiderlagers hergestellt und gesichert wird.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Nachmittagsbetreuung

Für KW 46

Montag: Käsespätzle mit Salat, Obst
Dienstag: Rahmschnitzel, Gemüse, Kroketten, Joghurt
Mittwoch: Pizza, Salat, Joghurt
Donnerstag: Tomatensuppe, Apfelstrudel mit Vanillesoße
Freitag: Bratwurst, Kartoffeln, Gemüse, Kuchen

Guten Appetit!!!

Kath. Kindergarten "Pusteblyume" Mühlhausen



und Felix-Nabor-Schule Mühlhausen

Einladung zum Martinsfest

Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir...
So schallt es wieder beim diesjährigen St. Martinsfest am **Freitag, 11. November 2016** durch Mühlhausen. Dazu laden wir die ganze Gemeinde recht herzlich ein. **Beginn ist um 17.00 Uhr** mit einem Gottesdienst in der Kirche. Im Anschluss daran ziehen wir durch die Straßen und erinnern mit unserem Gesang und den Laternen an den Heiligen Martin.

Bei Punsch, Glühwein, Martinsgans, Grillwurst und Leberkäswecken lassen wir den Abend im Schulhof ausklingen. Auf ein schönes Martinsfest freut sich das Lehrerkollegium und das Kindergartenteam.

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Theaterfreunde Wiesensteig e.V.

„Leberkäse und rote Strapse“
ein Lustspiel von Regina Rösch.
Wenn Sie Ihre Lachmuskeln mal wieder richtig strapazieren möchten, sind Sie bei uns genau richtig. Aufführungen im Wiesensteiger Schloss:
Freitag, 11.11.2016 um 20.00 Uhr - Einlass 19.00 Uhr
Samstag, 12.11.2016 um 20.00 Uhr - Einlass 19.00 Uhr
mit Theaterbestuhlung
Sonntag, 13.11.2016 um 15.00 Uhr - Einlass 14.00 Uhr
Sowie in Mühlhausen im Täle:
Samstag, 19.11.2016 um 20.00 Uhr - Einlass 19.00 Uhr
Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt.
Karten im Vorverkauf für alle Veranstaltungen sind bei Getränke Beer in Wiesensteig erhältlich.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
www.theaterfreunde-wiesensteig.de



Mühlenhexen Mühlhausen im Täle

Hallo Hexen,
nochmal als kleine Erinnerung, es gibt in diesem Jahr nur einen Termin zur Häßabnahme, diese findet am **Sonntag, den 13.11.2016 um 18:00 Uhr** statt.
Wir treffen uns an der Gemeindehalle in Mühlhausen. Bitte erscheint möglichst vollständig, da wir uns treffen, um neue Pyramiden und Figuren für den Umzug zu üben. Bringt daher bitte eure Besen mit.
Wie immer gilt: 25 € fürs Busgeld nicht vergessen, wer möchte kann das Häs auch schon zu Hause anziehen oder sich dann drüben umziehen.
Es dürfen gerne Ideen für neue Pyramiden mitgebracht werden. Da wir auch die Arbeitsdienste noch verteilen müssen für Umzug und Taufe, bringt bitte etwas Zeit mit.
Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.



Duftzauber im Advent

Für unseren kreativen Adventsabend am Donnerstag, 24.11.2016, unter dem Motto „natürlich schön“ sollten wir bereits jetzt ans sammeln denken:
Lärchen- und Kiefernzweige (nicht zu dick), Äste mit Flechten bewachsen, Früchte von verschiedenen Gehölzen (Bucheckern, Koniferenzäpfchen, Nüsse ...), Schafwolle.
Das Team vom OGV freut sich auf Sie.

Vogelfutterverkauf

Der nächste Winter naht und die gefiederten Freunde brauchen erneut unsere Hilfe, damit sie im nächsten Jahr wieder bei der Bekämpfung von Schädlingen helfen können.
Am Samstag, dem 19.11.2016 ab 09.30 Uhr findet beim Vor-

sitzenden des OGV **Johannes Kühle, Schulgasse 10** wieder ein **Vogelfutterverkauf (Sonnenblumenkerne)** statt. **Auch dieses Mal gibt es wieder den Honig von Bienen aus Mühlhausen im Täle.**
Die Sonnenblumenkerne sind wie jedes Jahr in 2 verschiedenen Gebinden zu haben. Es gibt den Sack mit 25 kg oder den Beutel mit 5 kg.



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



Unsere diesjährige Jahresabschlussfeier findet am 02. Dezember 2016 im Gasthaus „Hirsch“ statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr zum traditionellen Kegeln bevor wir gegen 20.00 Uhr zu Abend essen.
Die Nikolausfeier muss dieses Jahr leider wegen der fehlenden Zufahrt zur Hütte abgesagt werden.
Der Schriftführer

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

Was ● Wann ● Wo

Stadtkapelle Musikverein Wiesensteig e. V.
präsentiert:

Musik rund ums Mittelalter, Speis, Trank und Spektakel

Tafeley et Spectaculum

20. November 2016 • 17.30 Uhr
Residenzschloss zu Wiesensteig

Wegezoll: 8 Silberlinge (Kindelein frei)
5 Silberlinge für Besucher im historischen Gewande
Karten im VVK bei Schreibwaren Zimmermann und allen Musikern

Volk von Wiesensteig und Umgebung:
Ihr seid herzlich eingeladen!